

Der bisherige Posthalter in Verrières ist wegen Unterschlagung von Postwerthgegenständen aus dem Postdienste entlassen und den kantonalen gerichtlichen Behörden überwiesen worden.

---

Als Pulververkäufer wurde Hr. August Kellerhals in Olten patentirt.

---

## I n s e r a t e.

---

### Allgemeine ornithologische Ausstellung in Paris.

---

Eine ornithologische Ausstellung wird fürs Publikum zu Paris, im zoologischen Garten im Boulognergehölz, von Sonntag den 20. April 1862 an bis Sonntag den 27. gleichen Monats stattfinden.

Sie wird alle ausserlesenen fliegenden Thiere von Franzosen oder Ausländern umfassen.

Die Raubvögel allein sind ausgeschlossen.

Die fliegenden Thiere müssen portofrei in den zoologischen Garten im Boulognergehölz spätestens bis zum 16. April um 6 Uhr Abends abgegeben werden. Von der Zusendung ist dem Direktor des Gartens vor dem 12. April umständliche Anzeige zu machen.

Die Thiere des zoologischen Gartens selbst dürfen nicht mitkonkurriren.

Goldene, silberne und bronzene Medaillen werden am Schlusse der Ausstellung ausgetheilt.

Um weitere Auskunft hat man sich zu wenden

an die Kanzlei der französischen Gesandtschaft in Bern.

---

## Bekanntmachung.

---

Zufolge einer Mittheilung des schweizerischen Konsuls in Melbourne sind seit dem 17. Januar d. J. verschiedene Abänderungen im Einfuhrzolltarif der Kolonie Victoria (Australien) eingetreten, worunter folgende hervorzuheben sind, welche mehr oder weniger auch schweizerische Ausfuhrprodukte betreffen:

	Bisheriger Zollansatz.	Neuer Zollansatz.
Weine aller Art, per Gallon . . . . .	℥ Strl. 2. —	℥ Strl. 3. —
Cigarren aller Art, per K . . . . .	" 3. —	" 5. —
Roher Tabak (Tabaksblätter), per K . . . . .	" 2. —	" 1. —
Gebörnte Früchte und Confitüren, per Cwt.	" —. —	" 10. —

Weniger als 25 Gallons geistige Getränke in einem Faß und ℥ 80 Tabak oder Cigarren per Kiste dürfen nicht eingeführt werden.

Die Eingangszollgebühren per Kiste oder Colis ist 3 Pence.

Münze, Maß- und Gewichtsfuß wie in England.

Bern, den 26. März 1861.

**Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.**

---

## Bekanntmachung.

---

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche Todsscheine eingesendet wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Eines Heinrich Brunner, gew. Sergent in neapolitanischen Diensten, geb. den 8. März 1819 zu Dösel? in der Schweiz, und gestorben am 21. März 1861 im Militärspital zu Genua.
- 2) Eines Georg Schmidt, gew. Soldat in päpstlichen Diensten, gestorben den 15. Februar 1861 im Krankenhaus des Bagno zu Civitavecchia.
- 3) Eines Jakob Zulauf, gew. Küfer, unverheirathet, gebürtig von Augäu?, in der Schweiz, gestorben zu Paris den 20. November 1858 in einem Alter von 48 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

**Die Schweiz. Bundeskanzlei.**

---

### Ausschreibung.

---

Auf Ansuchen der Erben des H. S. Jakob Mettler von Urnäsch, Sohn des H. S. Ulrich Mettler und der Elisabetha Neutegger, geb. den 23. März 1791, der als Jüngling in den holländischen Kriegsdienst getreten und von dem seither keine Nachricht eingegangen ist, hat das hohe Obergericht auf Grund des Artikels 15 des Erbgesetzes dessen Ausschreibung verfügt.

Der Abwesende und allfällig unbekannte Erben desselben werden nun aufgefordert, von heute an inner Jahresfrist glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt der löblichen Vorsteherchaft der Gemeinde Urnäsch einzusenden, ansonst nach Ablauf dieser Zeit derselbe als verschollen erklärt und dessen vorhandenes Vermögen an seine hierorts bekannten Erben gesetzlich vertheilt wird.

Trogen, den 17. März 1862.

Die Obergerichtskanzlei  
des Kantons Appenzell A. Rh.

---

### Ausschreibung.

---

Auf Ansuchen der Erben des H. S. Ulrich Mettler von Urnäsch, Sohn des H. S. Ulrich Mettler und der Elisabetha Neutegger, geboren den 20. Mai 1782, der in seinen Jünglingsjahren sich als Zuerbäfer auf die Wanderschaft begeben und von dem seit dem Jahre 1815 keine Nachricht mehr eingegangen ist, hat das hohe Obergericht auf Grund des Artikels 15 des Erbgesetzes dessen Ausschreibung verfügt.

Der Abwesende und allfällig unbekannte Erben desselben werden nun aufgefordert, von heute an inner Jahresfrist der löblichen Vorsteherchaft der Gemeinde Urnäsch glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, ansonst nach Ablauf dieser Zeit derselbe als verschollen erklärt und sein vorhandenes Vermögen an seine hierorts bekannten Erben gesetzlich vertheilt wird.

Trogen, den 17. März 1862.

Die Obergerichtskanzlei  
des Kantons Appenzell A. Rh.

---

### Ausschreibung.

---

Zur freien Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben die Stelle eines Adjunkten der eidg. Telegraphenwerkstätte mit einer fixen Besoldung von Fr. 2100 jährlich, nebst Provision. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen, unter Ausweis über ihre Befähigung, bis zum 15. April nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 15. März 1862.

Das Schweiz. Finanzdepartement.

---

### Ausschreibung.

---

Die Stelle eines eidg. Zentralpulververwalters mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 4000. Bewerber haben ihre Anmeldungen bis am 15. April nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 22. März 1862.

Das Schweiz. Finanzdepartement.

---

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnort auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter und Telegraphist in Verrières (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 1296 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 6. April 1862 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 2) Chef des Fahrpostbüreau in Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 2800. Anmeldung bis zum 9. April 1862 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 3) Kreispostdirektor in Genf. Jahresgehalt Fr. 4000. Anmeldung bis zum 16. April 1862 bei dem Schweiz. Postdepartement in Bern.
-

- 1) Büreaudiener bei dem Postbureau Rorschach. Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 3. April 1862 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 2) Posthalter und Briefträger bei dem Postbureau Erlach. Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 31. März 1862 bei der Kreispostdirektion Bern.
  - 3) Posthalter, Telegraphist und Briefträger in Schwanden (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 1000 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 3. April 1862 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 4) Kommiss auf dem Postbureau Livis. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 31. März 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
  - 5) Stadtbriefträger in Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 860. Anmeldung bis zum 31. März 1862 bei der Kreispostdirektion Zürich.
  - 6) Büreaudiener bei dem Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 800 nebst Wohnung. Anmeldung bis zum 3. April 1862 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
-

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.03.1862
Date	
Data	
Seite	502-506
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 671

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.